

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Haushaltsstelle	Betrag in €	Begründung	Deckungsmittel bei Haushaltsstelle
Haushaltsjahr 2012			
13.03.01/0029.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € - Beschaffung Schlegelmäher-</i>	9.000,00	Mehraufwendungen für die Beschaffung eines Schlegelmähers. Der betreffende Schlegelmäher ist qualitativ hochwertiger als die z.Zt. im Einsatz befindlichen Modelle, ist effektiver und verursacht beim Einsatz weniger Beeinträchtigungen an den Bankettbereichen und Grabenböschungen.	13.03.01/0028.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € - Beschaffung Kleinkommunal-schlepper-</i>
03.02.06/9999.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € bei der Lambertus-Schule</i>	4.600,00	Notwendige Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schüler aus der Vitusschule Sünninghausen.	03.02.04/9999.7831001 03.02.04/9999.7832001 03.03.03/9999.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb bzw. unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € bei der Vitusschule und Realschule</i>
03.02.06.5271001 <i>Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</i>	1.700,00	Aufwendungen für Lernmittel werden von der aufgelösten Vitusschule zur Lambertus-Schule umgeschichtet. Diese werden dort benötigt, weil die Lambertus-Schule die Schülerinnen und Schüler der Vitusschule aufgenommen hat und für diese Schulbücher bestellen muss.	03.02.04.5271001 <i>Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</i>
03.01.01.5293001 <i>Beratungsleistungen</i>	8.000,00	Im Rahmen des Prozesses der Neugründung einer integrierten Schulform zum Schuljahr 2013/2014 werden Beratungs- und Moderationsleistungen des Büros Dr. Garbe und Lexis in Anspruch genommen. Die politische Entscheidung hierzu wurde erst in 06/2012 getroffen.	03.01.01.5273001 <i>Aufwendungen im Rahmen des Betreuungsprogramms „Geld oder Stelle“</i>
03.02.06/9999.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € bei der Lambertus-Schule</i>	7.200,00	Durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Vitusschule Sünninghausen sind an der Lambertus-Schule Mehraufwendungen entstanden. Konkret müssen Bewegungsmaterialien für die Offene Ganztagschule sowie Schülermöbel beschafft bzw. bezahlt werden.	03.03.03/9999.7831001 <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 € bei der Realschule</i>

Haushaltsstelle	Betrag in €	Begründung	Deckungsmittel bei Haushaltsstelle
06.03.01.5234001 <i>Erstattungen für Aufwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	20.000,00	Der beantragte Ansatz von 220.000 € beruht auf Kalkulationen, da die genaue Zahl der Tagespflegeverhältnisse und die damit verbundenen Aufwendungen entsprechend des tatsächlich geltend gemachten Bedarfs eintreten (gesetzlicher Anspruch) und sich Abweichungen gegenüber der Kalkulation ergeben können. Es zeigt sich nun, dass der kalkulierte Ansatz nicht ausreicht und voraussichtlich weitere Mittel in Höhe von 20.000 € für die Kindertagespflege benötigt werden.	06.03.01.4141001 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>
01.06.01.5429001 <i>Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	15.500,00	Aus dem Ansatz, der die Prüfungskosten der Abschlüsse 2012 vorsieht, war noch die Schlussrechnung der Abschlussprüfung 2009 zu bezahlen. Entsprechend sind die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.	16.01.01.4618001 <i>Zinserträge von übrigen Bereichen</i>
03.02.08.5291001 <i>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</i>	10.000,00	Die überplanmäßige Aufwendung ist erforderlich, da es sich um eine reine Weiterleitung von Mehrerträgen an den Träger der OGS handelt, zu der eine vertragliche Verpflichtung besteht. Die Erträge in 2012 sind höher ausgefallen als der veranschlagte Haushaltsansatz.	03.02.08.4141001 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>
03.02.06.5281001 <i>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen</i>	1.550,00	Aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Sachmitteln für die Lambertusschule ist eine überplanmäßige Aufwendung erforderlich.	03.02.05.5281001 <i>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen</i>
03.03.04.5272001 <i>Schülerbeförderungskosten</i>	24.800,00	Im Deckungskreis Schülerbeförderungskosten reichen die Mittel aus folgenden Gründen nicht aus: -zusätzliche Fahrkosten wegen Auflösung der Vitusschule -deutliche Preissteigerungen bei der RVM -aufgrund einer Tarifumstellung der RVM wird das Schuljahr 2012/2013 mit 12 Monaten abgerechnet.	16.01.01.4021001 <i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>
02.02.02.5234001 <i>Erstattungen für Aufwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	12.000,00	Es ist eine überplanmäßige Aufwendung erforderlich, da durch die Einführung eines Notärztepools in 2012 im Lauf des Jahres eine Erhöhung der Honorarvergütung erfolgte.	16.01.01.4021001 <i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>
01.10.01/2023.7851001 <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Bau einer Salzlagerhalle-</i>	6.000,00	Für den Bau einer Salzlagerhalle ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich, da nicht alles was als Eigenleistung durch den Baubetriebshof geplant war, auch durch den Baubetriebshof erbracht werden konnte.	01.10.01/2027.7853001 <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen – Frei- und Spielflächen im Außenbereich der Overbergschule -</i>
01.04.01.5438001 <i>-Rechts- und Beratungskosten-</i>	12.300,00	Für 9 anhängige gerichtliche Verfahren sind in 2012 entsprechende Rückstellungen zu bilden, um ein Prozessrisiko in den Folgejahren finanziell abzusichern. Der eingeplante Haushaltsansatz ist nicht ausreichend.	16.01.01.5517001 <i>-Zinsaufwendungen an private Unternehmen/Kreditinstitute -</i>